



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis  
30.03.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28381 –**

**Frage Nummer 54  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Anne  
Cyron**  
(AfD)

Davon ausgehend, dass die Fragen sich alle auf einen bleibeberechtigten, alleinerziehenden Flüchtling mit fünf Kindern beziehen (falls die exakten Summen nicht feststehen, wird um Angabe einer Größenordnung/Schätzung gebeten), frage ich die Staatsregierung, wie viel Geld würde diese Flüchtlingsfamilie direkt aus den Sozialkassen monatlich direkt bekommen (Wohngeld, Geld für Nahrungsmittel, Kleidung usw.), wie hoch sind die monatlichen Kosten für die indirekten Leistung für so eine Flüchtlingsfamilie (Kosten Krankenversicherung, Befreiung GEZ usw.) und liegen der Staatsregierung Auswertungen vor, wie hoch die jährlichen entsprechenden Kosten für die Nutzung der (Sozial-/Verwaltungs-)Infrastruktur einer solchen Flüchtlingsfamilie sind?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Anerkannte Geflüchtete haben ein – ggf. befristetes – Aufenthaltsrecht in Deutschland, weil sie z. B. vor Krieg oder Folter geflohen sind. Sie erhalten unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich die gleichen Sozialleistungen wie Personen ohne Fluchthintergrund und ohne Rücksicht auf die Nationalität.

Bezüglich der in der Anfrage beschriebenen Personenkonstellation sind allerdings keine Angaben zur Höhe der Sozialleistungen möglich.

Denn die Anfrage ist nicht einmal hinreichend konkret, um zumindest eine Größenordnung zur Höhe sämtlicher in Frage stehender Sozialleistungen nennen zu können. So wird beispielsweise weder definiert, ob der "bleibeberechtigte Flüchtling" (teilweise) einer Beschäftigung nachgeht, ob er Erwerbseinkünfte und / oder andere Einkünfte erzielt, wo er wohnt (was sich maßgeblich auf die Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung auswirkt) noch in welchem Alter sich die fünf Kinder befinden. Auch eine Schätzung würde eine Präzisierung der persönlichen Parameter voraussetzen.